**Zeitschrift:** Itinera: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte =

supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista

storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 36 (2014)

**Artikel:** Die christliche Utopie als weltlicher Alptraum : die Anfänge der Zürcher

Rettungsanstalt Freienstein

Autor: Hafner, Urs

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1077874

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die christliche Utopie als weltlicher Alptraum. Die Anfänge der Zürcher Rettungsanstalt Freienstein

Urs Hafner

Johann Georg Blocher, der Hausvater der Zürcher «Rettungsanstalt» Freienstein, einer Institution für «arme und verwahrloste Kinder», fühlt sich einmal mehr unwohl in seiner Haut.¹ Im Dorf gebe es ein Gerede über die Anstalt, schreibt er am 1. August 1846 einem Mitglied des Vorstands, weil Pfarrer Dändliker sich in der gestrigen Predigt abschätzig über das anstehende Jahresfest geäussert habe. Während sich die Besucher verlustieren würden, verweise man einige in die Schranken. Mit den Einigen, folgert Blocher, habe der Pfarrer sich selbst gemeint. Man hätte ihn, den Pfarrer, eben doch als Festredner einladen müssen.²

Der aus Württemberg eingewanderte Blocher, der die Anstalt seit neun Jahren, seit ihrer Gründung 1837, als «Hausvater» führt, befindet sich in einer ungemütlichen Lage.³ Unter Druck fühlt sich der nun 35-jährige Erzieher nicht nur seitens des Vorstands der Anstalt, der sich wiederholt unzufrieden mit Blochers Arbeit gezeigt hat, sondern auch seitens der Gemeinden Freienstein und Rorbas und ihres Pfarrers Dändliker, die der Institution misstrauisch begegnen, weil sie pietistisch ausgerichtet ist; der Heimvater und die Vorstandsmitglieder teilen das missionarische und bibelfeste Gedankengut der konservativen Erweckungsbewegungen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts an Terrain gewonnen haben.⁴ Als Vizepräsident der Bezirksschulpflege Bülach steht Dändliker der Rettungsanstalt gar als Inspektor vor. Ferner ist Blocher mit Kindern konfrontiert, die ihm nicht gehorchen, und kämpft gegen die chronische ökonomische Not der Institution an, die sich hauptsächlich über die Arbeit der Insassen finanzieren soll.

## Geschmacklose Lieder

Nicht einmal das von der Bevölkerung gut besuchte Freienstein-Fest, das jeweils im Herbst durchgeführt wurde, gereichte dem Hausvater zur Freude. Zwar sei der

1 Für ihr hilfreiches Gegenlesen danke ich Sara Galle.

Johann Georg Blocher ist ein Vorfahre des Zürcher Rechtspopulisten und alt Bundesrats Christoph Blocher.
Ulrich Gäbler, Erweckungsbewegungen, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (online, 23.02.2012).

Zit. in: Gottfried Bürgi, Die Anfänge der Rettungsanstalt Freienstein 1837–1848 (Neujahrsblatt für Bülach und das Zürcher Unterland 1951/16), Bülach 1951, S. 77f. – Die vom damaligen Heimleiter Bürgi zusammengestellte Quellensammlung bildet die Grundlage für die folgenden Ausführungen. Die Publikation versammelt Auszüge aus den Briefen der Betreiber des Heims, aus Monats- und Jahresberichten, aus Lebenserinnerungen, Protokollen des Vorstands, Zeitungen und kirchlichen Periodika.

Opferstock nach dem Fest, dessen Hauptzweck die finanzielle Alimentierung der Anstalt war, jeweils gut gefüllt gewesen, hielt er fest. Doch der Anlass habe für ihn und für die Insassen der Anstalt jeweils eine grosse Belastung bedeutet. Es seien immer viele «Unverschämte» aufgetaucht, die sich gratis verköstigt hätten, und er habe sich mit den Krämern herumschlagen müssen, die auf dem Areal Geschäfte machen wollten. Nicht nur Pfarrer Dändliker ist schlecht auf das Fest zu sprechen: Die *Kirche der Gegenwart*, ein Organ der liberalen Theologen, bezeichnet es als «bedauerlichen pietistischen Unfug», bei dem «geschmacklose Lieder» gesungen und zweifelhafte «Traktätchen» verteilt würden. Nein, der ohnehin zur selbstquälerischen Introspektion neigende Blocher war wirklich nicht zu beneiden.

Spannungen bestanden jedoch auch innerhalb des Vorstands der Anstalt, der sich aus vier Geistlichen sowie dem wohlhabenden Ingenieur und ehemaligen Zürcher Regierungsrat Friedrich von Sulzer zusammensetzte; die Gattinnen bildeten den Frauenausschuss. Sulzer, der mit seinem Kapital die Gründung Freiensteins ermöglicht hatte, hielt den Pfarrern und dem Hausvater wiederholt vor, sie seien nicht fromm genug; 1849 trat er deswegen aus dem Vorstand aus. Es sei ihm nicht gelungen, resümierte er, den Verein im «Ernst christlicher Busszucht zu üben».6 Kennengelernt hatten sich die Männer in der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, die um 1833 vom Stäfner Pfarrer Hans Kaspar Grob – nun im Vorstand der Anstalt – gegründet worden war. Die Evangelische Gesellschaft lässt sich ebenfalls den Erweckungsbewegungen zurechnen. Ihr Ziel waren die Diakonie und die «innere Mission». Grob wurde 1839 einer breiten Öffentlichkeit als Autor zweier Streitschriften bekannt; in der einen tadelte er die Zürcher Stimmbürger, weil sie die Liberalen an die Macht gewählt hatten, in der anderen polemisierte er gegen den als Atheisten verschrienen deutschen Theologen David Friedrich Strauss, der soeben an die Universität Zürich berufen worden war.<sup>7</sup>

Strauss' Berufung löste den reaktionären «Straussenhandel» von 1839 aus, der zum Sturz der liberal-radikalen Regierung führte. Zumindest bis 1845, als die Liberalen die Wahlen wieder für sich entschieden, war Zürich erneut konservativ dominiert; kurzzeitig hatte der Widerstand gegen den politischen und theologischen Liberalismus obsiegt. Doch die liberale Wende liess sich nicht mehr rückgängig machen. Die neue Verfassung brachte neben dem Grundsatz der Volkssouveränität die Rechtsgleichheit sowie die Eigentumsfreiheit, die Presse- und die Religionsfreiheit. Zwar wurde die evangelisch-reformierte Konfession zur privilegierten Landes-

<sup>5</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 76–78.

<sup>6</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 98.

Helmut Meyer, Bernhard Schneider, Mission und Diakonie. Die Geschichte der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich, Zürich 2011, S. 9f., 26–28.

<sup>8</sup> Bruno Schmid, Straussenhandel, in: *Historisches Lexikon der Schweiz* (online, 23.02.2013).

religion erklärt, doch fortan sollte – ganz im Geist des kirchenkritischen Liberalismus – der Glaube Privatsache sein. Damit tat sich zwischen der Kirche und dem Staat eine tiefe Kluft auf.<sup>9</sup>

Turbulent waren die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts nicht nur in politischer, sondern auch in ökonomischer Hinsicht. Die Frühindustrialisierung und der durch keinerlei sozialstaatliche Massnahmen abgefederte Manchesterkapitalismus, das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gesteigerte Bevölkerungswachstum, dazu die verheerenden Missernten und Hungersnöte in den Jahren 1816 und 1817 führten zur Verelendung weiter Teile der Bevölkerung. Die um sich greifende Armut, die mit dem zeitgleich zunehmenden Wohlstand bürgerlicher Schichten kontrastierte, war ein nicht mehr zu übersehendes Massenphänomen. Es tangierte auch die Kinder. Mehr denn je dürften sich verarmte, hungrige und verlassene Kinder in der Öffentlichkeit bewegt haben. 10

## Die Segnung des Hausvaters

Während dieser tiefgreifenden Umwälzungen wurde die Freiensteinsche Institution ins Leben gerufen – als Reaktion auf die Pauperisierung und Säkularisierung der Gesellschaft also. Freienstein gehörte zu den ersten in privater Initiative betriebenen und staatlich anerkannten Rettungsanstalten für arme und verwahrloste Kinder, die in der Schweiz im Lauf des 19. Jahrhunderts in grosser Zahl entstanden. Allein in der reformierten Deutschschweiz wurden rund 65 solcher Heime gegründet; um 1900 bestanden im ganzen Land etwa 160 Armenerziehungs- und Waisenhäuser sowie 35 Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten – das 19. Jahrhundert als Anstaltenjahrhundert. Eröffnet wurde die ausserhalb des Dorfes untergebrachte Anstalt Freienstein am 1. Oktober 1838 mit einer religiös geprägten Feier. Gleich drei Pfarrer segneten Hausvater Blocher im Beisein von Behördenvertretern. «Nach des Herrn Leitung ist die Anstalt entstanden», hielten die Statuten fest, «im Glauben an ihn eingerichtet, auf dem wahren Felsen und Eckstein wird sie stehen, so lange es

- 9 Urs Hafner, Kult, Macht und Glaube. Eine kleine Geschichte des Zürcher Grossmünsters, Zürich 2007, S. 108f.
- 10 Urs Hafner, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011, S. 62-65.
- 11 Peter Chmelik, Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Erziehungsheime für reformierte Kinder im 19. Jahrhundert in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1978. Ebenfalls grundlegend: Jürg Schoch, Heinrich Tuggener, Daniel Wehrli (Hg.), Aufwachsen ohne Eltern: Verdingkinder, Heimkinder, Pflegekinder, Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz, Zürich 1989. Für die neuere Literatur: Hafner 2011, op. cit. Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Publikation.
- 12 Chmelik 1978, *op. cit.*, S. 8; Gaby Sutter, «Erziehung und Gewöhnung zur tüchtigen Arbeit». Diskussionen über die Armenerziehung im Schweizerischen Armenerzieherverein (Mitte 19. bis Anfang 20. Jahrhundert), in: Heimverband Schweiz (Hg.), *Schritte zum Mitmenschen. Vom VSA zum Heimverband, 150 Jahre*, Aarau 1994, S. 9–51, hier S. 15.

ihm gefällt. Die Liegenschaft selbst hat nur den Herrn zum wahren Eigentümer und den jeweiligen leitenden Verein zum Verwalter [...].»<sup>13</sup> Deutlicher konnte man die tiefreligiöse Fundierung der Anstalt nicht zum Ausdruck bringen.

Freienstein war vielfältig mit den zeitgenössischen religiösen und philanthropischen Initiativen verbunden, die sich verwahrloster Kinder und Jugendlicher annahmen. Bevor Ingenieur Sulzer, der die Anstalt finanzierte, in Paris studierte, hatte er den in ganz Europa bekannten, von Philipp Emanuel von Fellenberg ins Leben gerufenen Erziehungskomplex im bernischen Hofwil besucht. Die Einrichtung umfasste neben landwirtschaftlichen Werkstätten eine Armenschule, eine Realschule sowie eine höhere wissenschaftliche Schule für Söhne aus grossbürgerlichen Schichten und dem Adel. Der entscheidende Erziehungsfaktor war die Arbeit in der Landwirtschaft. Während die Zöglinge aus den höheren Ständen einen Einblick in das Leben des einfachen Volkes gewinnen sollten, würden die Armen sich auf ihr späteres Leben vorbereiten können; der Unterricht sollte ihnen nur zur Erholung dienen. Hofwils Einfluss auf die Armenerziehung und die Volksschulbildung war enorm; mehr als die Hälfte der Leiter der im 19. Jahrhundert in der Deutschschweiz bestehenden reformierten Armenerziehungs- und Rettungsanstalten erhielt hier ihre Ausbildung.<sup>14</sup>

Verbunden war Freienstein auch mit der ebenfalls berühmten Anstalt von Beuggen, die von Christian Heinrich Zeller geführt wurde. Dieser nahm sogar am Freiensteiner Eröffnungsfest teil, weil Blocher, der Heimvater, von ihm ausgebildet worden war. 15 Zeller, der aus einer Theologenfamilie stammte, hatte seine juristische Laufbahn aufgegeben, um 1820 im Schloss Beuggen am Oberrhein eine «freywillige Armenschullehrer- und Armenkinderanstalt» zu eröffnen. Ihre Pädagogik orientierte sich unter anderen an Fellenberg, den Zeller persönlich kannte. Im Vordergrund standen die Disziplinierung und Rettung der grundsätzlich bösen Menschenseele. Die Strafen, die für Handlungen vollzogen wurden, die als grobe Verfehlungen galten, sollten diese korrigieren, indem sie sie widerspiegelten; der «Faule» musste also mehr arbeiten, der «Unordentliche» mehr aufräumen und so weiter. Gefördert wurde Beuggen von der in Basel gegründeten deutschen Christentumsgesellschaft, die sich als Teil der Erweckungsbewegungen die Propagierung christlicher Wahrheit und Gottseligkeit auf die Fahnen geschrieben hatte. Nicht nur die Heiden Afrikas, sondern auch die vielen aufgrund von Industrialisierung und Kriegen verarmten und verwaisten Kinder in Europa sollten gerettet werden.<sup>16</sup>

<sup>13</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 9.

<sup>14</sup> Hans Scherpner, Geschichte der Jugendfürsorge, Göttingen 1966, S. 121; Maria Crespo, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837, Zürich 2001, S. 48f.

<sup>15</sup> Bürgi 1951, op. cit., S. 19.

<sup>16</sup> Hafner 2011, op. cit., S. 74ff.

### Fresserei und Trunkenheit

In Freienstein waren etwa vierzig Kinder zwischen fünf und 13 Jahren untergebracht, Knaben wie Mädchen, wohl meist Waisenkinder und uneheliche Kinder. Sie mussten einen Taufschein, einen Heimatschein, ein ärztliches Zeugnis sowie ein Dokument besitzen, das auswies, wer für das Kostgeld aufkam. Der Tagesablauf war streng reglementiert: Vom Aufstehen um fünf Uhr – im Winter eine Stunde später – bis zur Nachtruhe um acht Uhr abends war fast jede Minute durch Arbeit, Gebet und schulischen Unterricht verplant. Hausvater Blocher lehrte Schreiben, Lesen, Rechnen, Singen, Zeichnen, Geschichte, Geografie und Bibelkunde. Während der Verrichtung der landwirtschaftlichen und häuslichen Arbeiten wurden die Insassen von einem Knecht und einer Magd beaufsichtigt.<sup>17</sup>

Wahrscheinlich wurden die ersten Insassen von den mit dem Anstaltsvorstand in Kontakt stehenden Behörden überwiesen oder, in deren Auftrag, von gemeinnützigen Organisationen. Die Väter der Knaben hätten einige Zeit im Zuchthaus eingesessen, die Mütter sich der «Fresserei» und der «Trunkenheit» schuldig gemacht, hielt der Vorstand fest, die Eltern habe man noch nie in der Kirche gesehen. Einer der Zöglinge wurde so beschrieben: «Ich kann nicht verhehlen, dass gerade in diesem Knaben die böse Art der Ältern sich besonders deutlich zeigt. Er ist sehr verstockt und boshaft und roh, dem wüsten Reden und Fluchen und Lügen ergeben und wie ich fürchte auch jetzt schon zum Trunke geneigt. [...] Nur vom Hang zum Diebstahl hat man noch nichts gemerkt.» 18 Der Vorstand ging davon aus, dass die Kinder aufgrund ihrer Herkunft einen schlechten und verdorbenen Charakter hatten. Arme galten traditionell als moralisch minderwertig. In bürgerlich-philanthropischen Kreisen war die individualisierende Wahrnehmung von Armut verbreitet. Der liberale Thurgauer Jurist Johann Ludwig Sulzberger nannte als deren Ursache die «Genuss- & Verschwendungssucht» sowie den «Unglauben» der Betroffenen.<sup>19</sup> Wer arm war, war also selber schuld.

Primär moralisch konnotiert war auch der vage Begriff der Verwahrlosung, der sich in den 1830er Jahren in der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft etabliert hatte; 1907 sollte er im neuen Zivilgesetzbuch gesetzlich verankert werden.<sup>20</sup> Zudem wandte die Anstaltsleitung, wenn sie ihre Insassen beurteilte, die gleichen strengen Massstäbe wie für Erwachsene an. Was man seit dem 20. Jahr-

<sup>17</sup> Bürgi 1951, op. cit., S. 29f.

<sup>18</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 25.

<sup>19</sup> Zit. in: Sabine Lippuner, Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert), Frauenfeld 2005, S. 32f.

<sup>20</sup> Beatrice Schumacher, Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800, Zürich 2010, S. 231.

hundert unter «kindlicher Psyche» versteht, lag der Vorstellung der Zeitgenossen von 1850 fern. Eine sensibilisierte Sonderbehandlung für Kinder und Jugendliche, wie sie heute gefordert und praktiziert wird, war nicht vorgesehen.<sup>21</sup>

Blocher nahm seine Zöglinge offensichtlich unter negativen Vorzeichen wahr. «Bei seinem vorgerückten Alter, seiner Unlust zum Lernen, seinem Stumpf- und Leichtsinn ist sehr zu zweifeln, dass er auch nur die notwendigste Schulkenntnisse noch erlernen werde. In seinem ganzen Wesen herrscht ein finsterer Geist. [...] Auch in seinem Herzen haben Hochmut, Falschheit und Heuchelei Eingang gefunden. [...] Aus seinem ganzen Betragen könnte man schliessen, dass er geheime Sünden triebe, woran ich aber noch nichts merken konnte, wenn das öftere Bettpissen kein Kennzeichen sein möchte», notierte er über einen Zögling. Und von zwei anderen Knaben: «Weder T. noch M. wissen einen biblischen Namen.» Wieder von einem anderen: «[...] dass ein verdorbener Geist in ihm wohnt». <sup>22</sup> So wenig beneidenswert seine Lage war, so wenig traute Blocher den ihm anvertrauten Kindern eine positive Entwicklung zu.

## Wie Pestalozzi

Anfänglich allerdings war Blocher voll guten Mutes, ja geradezu euphorisch. Er schlief mit drei Jungen im selben Zimmer, weil er ihnen nahe sein wollte – nach seiner Verheiratung im Jahr 1839, zu der ihn der Vorstand gedrängt hatte, dürfte dies nicht mehr der Fall gewesen sein. Auch wehrte er sich gegen das Ansinnen des Kassiers, das Fleisch vom Essensplan der Kinder zu streichen: Entweder dürften alle in der Anstalt Fleisch essen oder niemand. «Ich wollte auf diese Weise es lieber machen wie Pestalozzi, der sich auf die Kinderbank setzte.» Doch bald schon war der Hausvater mit den Insassen überfordert. Besonders mit den Mädchen hatte er Mühe: «In der kurzen Zeit, seit die 4 Mädchen hier sind, habe ich mir schon oft gewünscht, statt diesen lieber 10 verwahrloste Buben zu haben. Ihre Herzen sind so unempfänglich, ihre Köpfe so verworren, ihr Sinn so eitel, dass ihnen gar schwer zu ihrer Besserung beizukommen ist. Reden wir in Liebe zu ihnen, so hören sie nicht; sprechen wir ernst, so verkehren sie das Gesicht und lachen.»<sup>23</sup> Deutlich treten in den Aufzeichnungen die Voreingenommenheit gegenüber den Mädchen und die Scheu des tieffrommen Hausvaters vor dem weiblichen Geschlecht zutage.

<sup>21</sup> Francisca Loetz, Sexualisierte Gewalt 1500–1850. Plädoyer für eine historische Gewaltforschung, Frankfurt a.M., New York 2012, S. 89–100. Von sexueller Gewalt betroffene Kinder wurden vor Gericht bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts als Erwachsene behandelt; sie mussten die gleichen Fragen beantworten, allerdings hatten ihre Aussagen auch das gleiche Gewicht.

<sup>22</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 34, 40.

<sup>23</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 59, 27.

Wohl aufgrund seiner Überforderung verlangte Blocher, dass die Unterrichtszeit zugunsten der Arbeitszeit reduziert werde; vorgesehen waren am Vormittag drei und am späteren Nachmittag zwei Stunden Unterricht. Mit körperlichen Arbeiten beschäftigte Kinder, so das Kalkül des Heimvaters, würden ihm keine Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten bereiten. Durch zu viel Unterricht, begründete er sein Anliegen, würden die Kinder «verwöhnt und aufgeblasen» und kämen «aus der Stellung heraus, die ihnen Gott angewiesen» habe. Diese Stellung befand sich nach Ansicht der Anstaltsbetreiber am unteren Ende der Gesellschaft – dort, wo die Kinder herkamen. Es war denn auch vorgesehen, die Kinder zu Dienstboten, Mägden und Knechten auszubilden.<sup>24</sup>

Blocher griff mehr und mehr zu drastischen Strafen – er praktizierte nun eine negative Pädagogik. Dem «Bettpisser H.» verhiess er «für den folgenden Tag die Ruthe, wenn er das Bett verunreinigt» habe. Er drohte mit Schlägen. Kaum ein Jahr nach Eröffnung der Anstalt kam es zu einer Eskalation: «In meinem Zimmer wollte ich ihn züchtigen; aber er wehrte sich so mit Wuth, dass bald er bald ich auf dem Boden lag. Ich führte ihn ins Gefängnis, holte einen Strick, um ihn zu binden, aber er riss aus und entfloh zum untern Fenster hinaus, den Rebberg hinab durch Freienstein, Gott weiss wohin!» Als ein anderer Junge erneut Brot stahl, peitschte Blocher ihn mit einem Seil aus, band ihm die Hände auf den Rücken und gab ihm – es war Winter – drei Tage lang nur Wasser und vom gestohlenen Brot. Wahrscheinlich hatte der Junge schlicht Hunger gehabt, der Heimvater aber notierte: «Den meisten Knaben ist eben das Essen die Hauptsache. Nur wenig verstehen das Geheimnis des Segens und können sich mit Wenigem begnügen.»<sup>25</sup>

Obschon körperliche Bestrafungen als Erziehungsmittel vorgesehen waren, gingen dem Vorstand der Anstalt die Züchtigungen, die teils durch den Knecht vorgenommen wurden, zu weit. 1848 entliess er Blocher, weil es diesem und seiner Gattin am «rechten Glauben» und daher der Anstalt an der «rechten erbarmenden Liebe» fehle. Zudem habe er ein heranwachsendes Mädchen, das verbotenerweise eine Liebschaft eingegangen sei, zu wenig überwacht; es habe sich derart nachlässig bekleidet, dass Schultern und Brust unbedeckt geblieben seien. Als er das Mädchen bestrafte, habe er es zu hart geschlagen, und trotz vorher erfolgter Ermahnungen sei er wieder betrunken angetroffen worden. Zwischen den Erziehungsansprüchen der religiös beseelten Anstaltsbetreiber, vor allem des Vorstands, der den Alltag kaum miterlebte, und dem Erfolg ihrer Methoden klaffte eine tiefe Lücke. Die Kinder verhielten sich oft nicht so, wie es sich die Erzieher wünschten. Damit konfrontiert, reagierten sie meist mit harten Strafen. Zwar galten diese als

<sup>24</sup> Bürgi 1951, op. cit., S. 9.

<sup>25</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 51.

<sup>26</sup> Zit. in: Bürgi 1951, op. cit., S. 104–106.

legitim, doch die Schmerzen der Betroffenen, die körperliche wie auch die seelische Pein, dürften deswegen nicht geringer gewesen sein.

# Reharmonisierung der Gesellschaft

Der Rettungsanstalt Freienstein lag wie den anderen Anstalten des 19. Jahrhunderts, die von Geistlichen und Philanthropen gegründet wurden, eine Utopie zugrunde: Die Einrichtungen sollten nicht nur die verwahrlosten Kinder retten, sondern die von Massenarmut und Klassengegensätzen bedrohte Gesellschaft reharmonisieren. Zu diesem Zweck mussten sie von den Lastern und Versuchungen der Welt getrennt, ja vor ihnen geschützt werden. Deshalb legten die Gründer die Institutionen ausserhalb der Städte möglichst inmitten der unberührten Natur an, wo sie autark existieren sollten. Das Ziel war die wirtschaftliche Selbstversorgung. Fernab von Luxus und Elend, den Auswüchsen der Industrialisierung, sollten die Kinder mit Natur und Landwirtschaft in Kontakt kommen und zu neuen Menschen werden, die wiederum die Gesellschaft erneuern sollten.<sup>27</sup>

Die Betreiber der 1819 gegründeten Erziehungsanstalt in Ziegelbrücke, der Linthkolonie - die Johann Georg Blocher besuchte, um sich auf seine Tätigkeit in Freienstein vorzubereiten -,28 fühlten sich wie die Kolonisten in Nordamerika. Das neue Gelände sei geeignet, weil «wie durch eine glückliche Fügung gerade über die bezeichnete Gegend keiner der alten Tagwen [Gemeinden] [...] Rechte besitzt, ein Umstand, der äusserst wichtig ist, da vermöge dessen, die Colonie keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt, mit keinen alten Rechten zu kämpfen hat, sondern in eigene eintritt». <sup>29</sup> Ausserhalb der menschlichen Zivilisation, gleichsam auf einer Tabula rasa, markierte die Institution einen Neuanfang. Die Verbindung zur Zivilisation wurde abgebrochen: Weder sollten die Kinder von ihren Eltern besucht werden noch mit den nahegelegenen Siedlungen in Kontakt kommen. Ausflüge waren höchstens in die von Gott geschaffene Natur vorgesehen.<sup>30</sup> Das Kind sollte in einem von der Aussenwelt und besonders von der verdorbenen Herkunftsfamilie abgeschotteten Raum, einer «totalen Institution» (Erving Goffman), durch Disziplin und Religion vor Verarmung und Sünde gerettet werden. Die Anstalt wurde als utopische Gegenwelt konzipiert, die einen besseren Menschen hervorbringen würde, der, wenn auch in sozial subordinierter Stellung, die gesamte Gesellschaft auf eine moralisch höhere Stufe führen sollte.

29 Zit. in: Chmelik 1978, op. cit., S. 70.

<sup>27</sup> Hafner 2011, op. cit., S. 93-97.

<sup>28</sup> Bürgi 1951, op. cit., S. 15.

<sup>30</sup> Peter Chmelik, Die Heimerziehung des 19. Jahrhunderts als sozialpolitische Utopie, in: Paul Cassée, Hans Christen, Max Furrer et al. (Hg.): Betrifft: Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zu Ideengeschichte und aktuellen Fragen der Sozialpädagogik, Bern, Stuttgart 1984, S. 65–80, hier S. 65ff.

Grösste Bedeutung für die Erziehung der Kinder und Jugendlichen sprachen die Heimväter der Landwirtschaft zu. Sie verband sich, so ihre Überzeugung, mit der körperlichen und geistigen Gesundheit, moralischen Verfassung, beruflichen Tüchtigkeit und der christlichen Frömmigkeit. Die Landwirtschaft galt als «Urberuf des Menschen», wie sie ein Heimleiter 1895 bezeichnete – ein Beruf, der den Menschen und besonders den Jugendlichen vor der Armut, vor der «Erschlaffung des Leibes und der Seele», vor «Ungehorsam, Trägheit, Arbeits- und Schulscheu, Vagantität und Bettel» bewahren würde. Die Landwirtschaft wurde als Allheilmittel gehandelt, die Milch, ihr wichtigstes Produkt, als Hauptnahrungsmittel gepriesen. Der Heimvater empfahl über die tägliche landwirtschaftliche Tätigkeit hinaus, dass jeder Zögling sein eigenes Gärtchen besorge: Daran erkenne «der Vater, was mit dem Zögling sei. Ein ordentlicher, fleissiger Knabe hat ein fruchtbares Gärtchen mit allerlei schönen und nützlichen Sachen darin; in demjenigen des Faulpelzes aber gedeiht nichts als Unkraut und ein solcher wird es einer Lebtage nie zu etwas bringen.» Angesichts der Natur, angesichts des «unsichtbaren, göttlichen Wesens, das seit unendlich langer Zeit alles Leben spendet, das Weltall regiert und erhält», erwache im Zögling die «göttliche Andacht»: «An Gottes Segen ist alles gelegen.»31

Die Neugründungen, die nach dem Willen ihrer Betreiber das ganze Land überziehen sollten, waren auf Gott gerichtet. Philipp Emanuel von Fellenberg, Gründer der Reformanstalt Hofwil, sah in seinem Erziehungswerk göttliche Bestimmung und Auserwählung am Werk. Der 1854 verstorbene Jeremias Gotthelf nannte den Heimleiter «Haushalter Gottes», seine Aufgabe ein «heiliges Amt» und die Rettungsanstalt ein «heiliges Münster». «Wo ehedem Ritter Schlösser bauten zu weiter Übersicht nach zu raubenden Gütern, zu fahrenden Menschen, zu sicheren Herbergen des Raubes und der Räuber», so Gotthelf, «da erheben sich als tröstende, versöhnende Luegisland Freistätten für arme Kinder und winken herein übers Land, aufzuheben die an der Erde klebenden Augen heiteren Höhen zu, aufzuheben die im Schlamm der Erde sich wälzenden armen Kinder, sie emporzutragen auf die freie Höhe, näher dem Himmel zu.» Johann Konrad Zellweger, ein in Hofwil ausgebildete Appenzeller Heimleiter, verglich die Anstalten gar mit Klöstern: «Was die Klöster einer in Unwissenheit und Aberglauben schmachtenden Vorzeit gewesen, das können in einer andern Richtung unsere Armenschulen, in hinreichender Zahl eingerichtet, der Gegenwart werden.»<sup>32</sup>

<sup>31 [?]</sup> Nyffeler, Bedeutung der Landwirtschaft in der Armenerziehung, in: *Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins im Jahre 1865*, Zürich 1895, S. 11–35.

<sup>32</sup> Zit. in: Chmelik 1978, op. cit., S. 73f.

## Bete und arbeite!

Eine weltliche Pädagogik brauchte die Rettungsanstalt, die nach dem Willen ihrer Betreiber das Modell für die neue Gesellschaft abgab, nicht. Die Kinder lebten zusammen mit anderen Kindern in einer christlichen Familie, unter der Obhut der Anstaltseltern – oder katholischer Ordensschwestern. Sowohl die prägenden Musteranstalten – Hofwil und Beuggen etwa – als auch die in ihrem Gefolge in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstandenen Rettungshäuser der Deutschschweiz waren alle von einem pietistischen Protestantismus geprägt. In Reaktion darauf wurden nach 1850 zahlreiche katholische Anstalten gegründet. Auf organisatorischer Ebene war der Unterschied gross: Das reformierte Heim orientierte sich mit seinem über allen Kindern wachenden «Elternpaar» an der idealen weltlichen Familie, das katholische Heim hingegen wurde von einem gleichgeschlechtlichen Kollektiv geführt, meist einer weiblichen Kongregation, die stärker das Jenseits im Blick hatte.

Beide Anstaltstypen jedoch ähnelten sich darin, dass sie der Religion sowie der Arbeit und den bürgerlichen Tugenden wie Fleiss und Gehorsam einen hohen Stellenwert einräumten – «Bete und arbeite!» lautete denn auch das Motto dieser Einrichtungen. Doch für viele der Insassen dürfte sich die hochfahrende christliche Utopie als schmerzhafter Alptraum entpuppt haben. Die Religion brachte ihnen in der Regel keinen Wärmestrom, wie er viele Passagen des Neuen Testaments durchzieht, sondern einen Kälteschock. Autoritär beriefen sich die Erzieher und Erzieherinnen auf einen übermächtigen Gott, in dessen Namen sie überwachten und straften.

Ihre tiefreligiöse Fundierung prägte die Schweizer Erziehungsanstalten und Kinderheime lange. Noch um die Mitte des 20. Jahrhunderts nahmen sie nur in seltenen Fällen Angehörige einer anderen als der eigenen Konfession auf – und noch darüber hinaus wurden die Insassen massiv misshandelt, wie sich viele ehemalige Zöglinge erinnern. Entkonfessionalisiert und geöffnet wurde das Heimwesen erst mit den gesellschaftspolitischen Umwälzungen der 1970er Jahre. Sie bilden für die Fremdplatzierung in der Schweiz eine Zäsur – den Übergang von der in vielem noch durch das 19. Jahrhundert geprägten religiösen Heimerziehung zu einem differenzierten ausserfamiliären Betreuungsangebot, das eine Professionalisierung des Personals mit einschloss.<sup>33</sup> Ob allerdings die modernen Einrichtungen den ihnen anvertrauten «dissozialen» und «verhaltensauffälligen» Kindern und Jugendlichen immer gerecht werden, darf bezweifelt werden. Auch sie kommen oft nicht ohne Strichlisten aus, ohne Kontroll- und Strafsysteme.

<sup>33</sup> Peter Schallberger, Organisationale Selbstverständnisse und Diagnosepraxis in der Heimerziehung, in: *Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung*, 12 (2011) S. 247–278, hier S. 260–267.